

II- 824 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 107.132-4b(POL)71

363 /A. B.  
zu 360 /J.  
Präs, am 16. Feb. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WaldbrunnerParlament  
W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugegangenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr. 360/J vom 18. Dezember 1970 haben die Abgeordneten zum Nationalrat CZERNETZ, RADINGER, ZANKL und Genossen eine

#### A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die Empfehlung Nr. 595 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Rolle der Mitgliedstaaten des Europarates im zweiten Jahrzehnt der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des gegenständlichen Beschlusses des Ministerrates vom 16. Februar d. J. namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 28. Jänner 1970 die Empfehlung Nr. 595 betreffend die Rolle der Mitgliedstaaten des Europarates im zweiten Jahrzehnt der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen angenommen, die in Absatz 13 sechs Vorschläge enthält, die sich auf Erhöhung des Anteils der Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt der Mitgliedstaaten, die Steigerung der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln, die Gewährung von Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer, die Steigerung der privaten Investitionen in diesen, die Gewährung längerfristiger Kapitalhilfe und die Förderung einer ausgeglichenen Industrialisierung beziehen.

./.

- 2 -

Nach der Tagung des Ministerkomitees des Europarates im April 1970 stellte der italienische Abgeordnete Vedovato die schriftliche Anfrage, warum die Empfehlung entgegen dem darin zum Ausdruck gebrachten Wunsch nicht vom Ministerkomitee behandelt worden sei. Hierauf wurde von den Ministerdelegierten namens des Ministerkomitees erwidert, dass die gegenständliche Empfehlung - obwohl sie nicht auf der Tagesordnung der Apriltagung erschienen war - dennoch vom Ministerkomitee erörtert worden sei. Das Ministerkomitee habe sie begrüßt und der in Fragen der Entwicklungshilfe vorwiegend zuständigen OECD zur Stellungnahme, besonders bezüglich der in Punkt 13 enthaltenen Vorschläge, übermittelt.

Ohne der weiteren Entwicklung vorgreifen zu wollen, kann bezüglich des Inhalts der Empfehlung festgestellt werden.

Zu (i): Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen dürften im Jahre 1970 voraussichtlich mehr als 100 Millionen Dollar betragen haben. Die Hilfe aus öffentlichen Mitteln ist im Jahre 1970 um schätzungsweise 7 Millionen Dollar gestiegen und beträgt rund 23 Millionen Dollar. Für das Jahr 1971 wird ein Anstieg der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen erwartet.

Am 8. September 1970 beschloss der Ministerrat, dass sich Österreich bemühen werde, im Laufe der 2. Entwicklungsdekade (1971 - 1980) ein Entwicklungshilfenvolumen von 1 Prozent seines Bruttonationalprodukts zu erreichen, soweit sich dies auf Grund seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung als möglich erweisen wird.

Zu (ii): Anlässlich der Abstimmung über die "internationale Entwicklungsstrategie", die im § 42 das 1 Prozent-Ziel und im § 43 das 0,70 Prozent-Volumen für die öffentliche Hilfe vorsieht, votierte Österreich bei der 25. Generalversammlung der Vereinten Nationen für deren Annahme.

./.

- 3 -

Zu § 42 erklärte der österreichische Vertreter, dass Österreich bereits in den letzten Jahren seine Entwicklungshilfeleistungen beträchtlich steigern konnte und dem gesetzten Ziel (von 1 Prozent des Bruttonationalproduktes) bereits näher gekommen ist. Hinsichtlich des innerhalb der internationalen Entwicklungsstrategie für die Erreichung eines Entwicklungshilfevolumens von 1 Prozent vorgesehenen Zeitpunktes (1972) könne Österreich keine bindende Verpflichtung eingehen, werde sich jedoch bemühen, im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten dem quantitativen Ziel dieses Paragraphen während des laufenden Jahrzehnts nachzukommen.

Zu § 43 stellte der österreichische Vertreter fest, dass Österreich die besondere Bedeutung der öffentlichen Entwicklungshilfe voll anerkenne. Während Österreich gegenwärtig nicht in der Lage ist, die Verpflichtung einzugehen, spätestens ab 1972 Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln im Ausmass von 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts zu leisten, wird es sich bemühen, einen beträchtlichen Teil seiner Leistungen als Hilfe aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Zu (iii): Österreich hat sich im Rahmen internationaler Verhandlungen in UNCTAD und OECD bereit erklärt, ein System von Zollpräferenzen zugunsten der Einfuhren aus Entwicklungsländern in Kraft zu setzen. Dieses System sieht für Einfuhren industrieller Erzeugnisse eine lineare Zollsenkung, bei Einfuhren im Bereich der Landwirtschaft Zollermässigungen für eine Auswahl von Produkten anhand eines besonderen Verzeichnisses (Positivliste) vor. Die Verwirklichung dieser Massnahmen setzt einen Akt der Bundesgesetzgebung voraus. Die Bundesregierung wird die gesetzgebenden Körperschaften mit einer diesbezüglichen Vorlage befassen.

./.

- 4 -

Die Bundesregierung wendet auch anderen Massnahmen, die geeignet sind, die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer zu steigern, volle Aufmerksamkeit zu. So wurde durch das Bundesgesetz über zollrechtliche Massnahmen, BGBl.Nr.419/1970, die Anwendbarkeit der im Rahmen des GATT vereinbarten Vertragszollsätze für Einfuhren aus sämtlichen Ländern herbeigeführt. Hiedurch erscheint sichergestellt, dass die Einfuhren aus sämtlichen Entwicklungsländern, ob sie nun Mitglieder des GATT sind oder nicht, zu den ermässigten Vertragszollsätzen erfolgen. Die Anwendbarkeit dieser vertraglichen Ermässigungen ist bis zum Inkrafttreten des Zollpräferenzsystems, das den Entwicklungsländern eine noch weitergehende Erleichterung bringen wird, von Bedeutung.

Grundstoffe, die für den Export der Entwicklungsländer nach Österreich von Bedeutung sind, sind in Österreich fast ausnahmslos zollfrei. Eine Zolltarifdiskriminierung zum Schaden der Entwicklungsländer gibt es daher auf diesem Gebiet nicht.

Die Bundesregierung nimmt gegenüber dem Abschluss von Grundstoffabkommen, durch die eine Preisstabilisierung auf einer für die produzierenden Entwicklungsländer günstigen Basis angestrebt wird, eine positive Haltung ein.

Zu (iv): Hiezu wird bemerkt, dass eine Teilnahme Österreichs am Internationalen Investitionsversicherungssystem, das von der Weltbank ausgearbeitet wird, wegen des verhältnismässig geringen Umfanges der österreichischen Investitionstätigkeit im Ausland und wegen des Bestehens eines innerstaatlichen Versicherungssystems nicht in Aussicht genommen wird. In diesem Sinne hat sich bisher auch immer der österreichische Vertreter bei den im Direktorium der Weltbank abgehaltenen Beratungen in dieser Frage geäussert.

- 5 -

Zur Frage des Abschlusses von Doppelbesteuerungsabkommen ist folgendes zu sagen:

Österreich hat bereits mit zwei Entwicklungsländern Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen, es sind dies: Indien (BGBl.Nr.99/1965) und die VAR (BGBl.Nr.293/1963).

Ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Pakistan ist derzeit in parlamentarischer Behandlung. Mit der Türkei wurde ein solches Abkommen bereits unterzeichnet, es wird demnächst dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet werden. Mit Brasilien und Argentinien sind Verhandlungen im Gange.

Darüberhinaus ist Österreich bereit, Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit allen Staaten abzuschließen, mit denen die vorherzusehende wirtschaftliche Entwicklung eine solche Massnahme rechtfertigt und hierbei auf die besonderen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Entwicklungsländer Bedacht zu nehmen.

Zu (v): Die Bindung von staatlichen Mitteln über das laufende Haushaltsjahr hinaus kann derzeit auf Grund der für den Staatshaushalt geltenden Grundsätze nicht verwirklicht werden. Im Sinne kontinuierlicher Massnahmen zur Förderung der Entwicklungsländer ist jedoch - so wie bisher - mit der jährlichen Widmung entsprechender Beträge zu diesem Zweck zu rechnen.

Zu (vi): Österreich ist stets für eine intensivere Industrialisierung der Entwicklungsländer eingetreten. So unterstützte es von Anfang an die Gründung der UNIDO. Die Finanzierung des provisorischen und des ständigen Amtesitzes der UNIDO im Donaupark erfolgt zur Gänze durch Österreich.

Es trat auch in der Folge dafür ein, dass dieser Organisation im Rahmen des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP) erhöhte Mittel zugewendet würden.

./.

- 6 -

Für ein Seminar, das im Rahmen der UNIDO abgehalten wurde und auch heuer wieder stattfinden wird, leistete Österreich einen Beitrag von 35.000,- Dollar in zwei Jahren. Im Rahmen dieses Seminars werden Fachleute aus Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Plastikverarbeitung ausgebildet.

Österreich unterstützt stets die Arbeiten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen und insbesondere deren Tätigkeit zur Hebung des Lebensstandards der Entwicklungsländer. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass ständig Angehörige aus Entwicklungsländern auf Grund von Ersuchen der FAO auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft in Österreich geschult werden. Aber auch im Hauptquartier der FAO in Rom wurde aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe die Einrichtung eines Schulungsraumes für Angehörige aus Entwicklungsländern finanziert. Dieser Schulungsraum und insbesondere die von Österreich beige-stellte technische Ausrüstung bewährt sich hervorragend.

Die österreichische Bundesregierung finanziert ferner seit 1963, dem Beginn des FAO-UN-Welternährungsprogramms, dessen Tätigkeit. Während für den Zeitraum 1963/65 der österreichische Beitrag sich auf 500.000,- Dollar belief, wurden 1970 Warenlieferungen allein im Ausmass von 500.000,- Dollar getätigt. Für die Fortführung des Welternährungsprogramms im Jahre 1971 wurde von der österreichischen Bundesregierung eine Bargeldspende in Höhe von 75.000,- Dollar und Warenlieferungen im Werte von 675.000,- Dollar gezeichnet. Auch im Jahre 1972 wird die Tätigkeit des Welternährungsprogramms durch Bereitstellung eines Beitrages im gleichen Ausmass wie 1971 unterstützt werden.

Auch auf bilateraler Ebene versuchte Österreich, unter anderem durch einen einjährigen Kurs an der Hochschule Leoben, zur Industrialisierung der Entwicklungs-

./.

- 7 -

länder beizutragen. In diesem Kurs werden graduierte Akademiker aus Entwicklungsländern in der Auffindung von Mineralien und anderen Bodenschätzen geschult."

Wien, am 16. Februar 1971

Der Bundesminister  
für  
Auswärtige Angelegenheiten:

